



Verband des Verkehrsgewerbes Baden e.V. · Postfach 100430 · 79123 Freiburg

sh. Verteiler

- Geschäftsstelle **Freiburg**
79108 Freiburg
Weißerlenstraße 9
Telefon 0761 70523-0
Telefax 0761 70523-20
E-Mail: freiburg@vv-baden.de
Internet: www.vv-baden.de
- Geschäftsstelle **Mannheim**
68219 Mannheim
Marie-Curie-Straße 18
Telefon 0621 875549-10
Telefax 0621 875549-12
E-Mail: mannheim@vv-baden.de
- Vorstandsvorsitzender:
Oskar Dold
- Gschf. Vorstand:
Dipl.-Vw. Peter Welling
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Markus Strecker

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

We/Stc/Gei

12.09.2017

Taxistreit Zürich-Kloten

höfliche Anrede,

wir möchten Sie über eine das baden-württembergische und österreichische Taxigewerbe sehr beunruhigende Entwicklung hinsichtlich der Beziehungen zu unserem Schweizer Nachbarkanton Zürich informieren und Sie um politische Unterstützung bitten.

Seit jeher ist es üblich, dass deutsche und österreichische Taxen Fluggäste aus dem südbadischen sowie Vorarlberger und Tiroler Raum an den Flughafen Zürich-Kloten transportieren. Ebenso lange ist es gängige Praxis, dass deutsche und österreichische Taxen auf Vorbestellung Fluggäste am Flughafen Zürich-Kloten abholen und zu ihren jeweiligen Zielorten in Deutschland und Österreich bringen. Wohlbemerkt nur auf Vorbestellung deutscher/österreichischer Auftraggeber und nicht durch Abwinken am Flughafen.

Ein zwischenzeitliches Verbot der Abholung durch den Bezirksrat Bülach (Kanton Zürich) wurde im Oktober 2014 vom Verwaltungsgericht Zürich im Klageweg wieder aufgehoben. Seit dieser gerichtlichen Aufhebung wurde den deutschen und österreichischen Unternehmen jedoch schriftlich mitgeteilt, dass (ausschließlich im Kanton Zürich) ein Meldeverfahren nach Entsendegesetz gilt, mit einer Beschränkung auf 90 Kalendertage im Jahr. Dieses für Dienstleistungen im Handwerksbereich entwickelte onlinebasierte Meldeverfahren war von Beginn an für die Taxibranche ungeeignet, insbesondere auch, weil es für alle Fahrten im Voraus anzuwenden ist, was bei Spontanfahrrten von D/Ö nach CH, insbesondere nachts, nicht möglich ist.

Gemäß der Auffassung der Schweizer Behörden gilt das Freizügigkeitsabkommen CH-EU, das die Beschränkung auf 90 Tage zulassen soll. Wir möchten aber in diesem Zusammenhang erwähnen, dass es zwischen der Schweiz und Deutschland (und analog zwischen der Schweiz und Österreich) ein älteres Abkommen gibt, nämlich die Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement und dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland über den gewerblichen Straßenpersonen- und -güterverkehr vom 17. Dezember 1953, das im grenznahen Bereich keinerlei einschränkende Regelungen enthält. Dieses Abkommen gilt neben den Freizügigkeits- und dem Verkehrsabkommen EU-CH. Die Schweizer bzw. Züricher Behörden scheinen dies aber nicht beachten zu wollen.

Nachdem das restriktive Meldeverfahren zunächst viel Staub in der Branche aufgewirbelt hatte, hat sich in den Jahren 2015 und 2016 einerseits mangels Praktikabilität und andererseits mangels Kontrolle auf Schweizer Seite ein laxer Umgang mit dem Verfahren entwickelt, der 2017 jäh unterbrochen wurde, als am Flughafen Zürich-Kloten massive Schwerpunktkontrollen durch den Kanton Zürich erfolgten. Die Kontrollen hatten diverse Bußgeldverfahren zur Folge, bei denen nun erste Strafbefehle von über 1.200,00 CHF wegen einer fehlenden Meldung ausgesprochen wurden. Die Verfahren sind aktuell in der Einspruchsfrist, wobei uns die Unternehmer ihren Einspruch angekündigt haben. Vertreten werden die betroffenen Unternehmer von Prof. Urs Saxer, einem renommierten Schweizer Verfahrens- und Staatsrechtsexperten, der für unsere Mitgliedsbetriebe auch bereits das Verfahren 2014 bestritten hatte.

Bei detaillierter Betrachtung der Vorgänge ist klar erkennbar, dass mit den bestehenden Maßnahmen unter dem Deckmantel von Entsendung und Lohngerechtigkeit, lediglich eine dezidiert betroffene Gruppe von Taxiunternehmen im Kanton Zürich vor deutscher und österreichischer Konkurrenz geschützt werden soll. Mit horrenden Strafen und der Androhung von Fahrverboten soll die in Freizügigkeitsabkommen festgeschriebene Marköffnung und die Liberalität des bilateralen Verkehrsabkommens CH-D einem rückwärtsgewandten Protektionismus weichen.

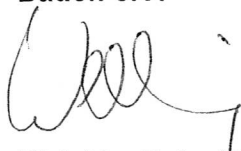
Wir bitten Sie, sich auf der politischen Ebene dieser Kleingeistigkeit entgegen zu stellen. Der gute Weg einer über viele Jahrzehnte praktizierten partnerschaftlichen Beziehung zwischen dem Kanton Zürich und der Wirtschaftsregion Hochrhein-Bodensee, welche ihren Ausdruck auch im schweizerisch-deutschen Staatsvertrag von 1953 fand, darf nicht auf dem Rücken einer Abschottungsideologie zu Gunsten einer kleinen Gruppe von Schweizer Taxiunternehmen geopfert werden. Verlierer werden Bewohner und Unternehmer auf allen Seiten sein!

Wir bitten Sie konkret, sich dafür einzusetzen, dass der grenzüberschreitende Verkehr mit Taxen und Mietwagen, wie im Vertrag von 1953 vorgesehen, keinen Restriktionen und damit auch keiner Meldepflicht unterliegt, so wie dies jahrzehntelang der Fall gewesen ist. Insbesondere wäre auch eine Klarstellung hilfreich, dass keine Entsendung in die Schweiz vorliegt, wenn kein in der Schweiz ansässiger Dienstleistungsempfänger vorliegt. Uns liegt eine umfangreiche juristische Expertise von Prof. Saxer vor, welche die Richtigkeit dieser Auslegung stützt.

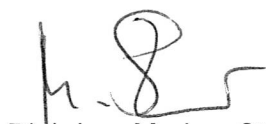
Wir hoffen auf Ihre politische Unterstützung und stehen Ihnen für Rückfragen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)



Dipl.-Ing. Markus Strecker
(Geschäftsführer)



Jürgen Dornheim
(Vorsitzender Taxi/Mietwagen)

Verteiler:

Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Herrn Alexander Dobrindt MdB
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Minister für Verkehr
des Landes Baden-Württemberg
Herrn Winfried Hermann MdL
Hauptstätter Straße 67
70178 Stuttgart

Europaabgeordnete mit regionalem Bezug evtl. komplett B.-W. (je nach Antwort Didier)

Herrn
Daniel Caspary MdEP
Wahlkreisbüro Weingarten
Marktplatz 1
76356 Weingarten (Baden)

Herrn
Bernd Kölmel MdEP
Regionalbüro Baden-Württemberg
Postfach 62
76468 Ötigheim

Herrn
Andreas Schwab MdEP
Wahlkreisbüro Freiburg
Eisenbahnstraße 64
79098 Freiburg

Herrn
Peter Simon MdEP
Wahlkreisbüro Mannheim
Hans-Böckler-Straße 1
68161 Mannheim

Herrn
Prof. Dr. Dr. h.c.
Joachim Starbatty MdEP
Europäisches Parlament
Büro: WIB 06M039
60, Rue Wiertz / Wiertzstraat 60
1047 Brüssel
BELGIEN

Zur Kenntnis an:

Herrn Fachgruppengeschäftsführer
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Sparte Transport und Verkehr
Herrn Mag. Andreas Refenner
Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
ÖSTERREICH

Herrn Rechtsanwalt
Thomas Grätz
Geschäftsführer
Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP)
Gerbermühlstraße 9
60594 Frankfurt am Main

Herrn
Dr. Timo Didier
Gschf. Vorstandsmitglied
Verband des württembergischen
Verkehrsgewerbes e.V.
Hedelfinger Straße 25
70327 Stuttgart-Wangen

Herrn
Frank Kuhle
Vorsitzender
Landesverband Bayerischer
Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.
Engelhardstraße 6
81369 München

Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr. Urs Saxer
c/o Steinbrüchel Hüsey
Grossmünsterplatz 8
8001 Zürich
SCHWEIZ

Ergänzung Verteiler:

folgende württembergische Europaabgeordnete erhielten das Schreiben am 28.09.2017

Frau
Evelyne Gebhardt MdEP
Keltergasse 47
74653 Künzelsau

Frau
Dr. Inge Gräßle MdEP
Grabenstraße 24
89522 Heidenheim

Frau
Maria Heubach MdEP
Regionalbüro Ravensburg
Rosenstraße 39
88212 Ravensburg

Herrn
Norbert Lins MdEP
Europabüro Weingarten
Bahnhofstraße 8
88250 Weingarten

Herrn
Rainer Wieland MdEP
Europabüro Stuttgart
Dornierstraße 17
70469 Stuttgart